

STADTBIBLIOTHEK

KINDERKINO IN DER STADTBIBLIOTHEK AALEN AM 28. AUGUST 2020

Mama Muh und die Krähe sind zu Gast

An einem heißen Sommertag trifft Mama Muh auf Krah, einen Krähenmann, der traurig ist, weil er seine Geburtstagsparty plant, aber eigentlich gar keine Freunde hat. Mama Muh versucht ihn aufzuheitern und so entsteht eine Freundschaft zwischen zwei Tieren die scheinbar gar nicht zusammen passen.

Der Film nach dem Kinderbuchklassiker von Jujja Wieslander und Sven Nordqvist wird am **Freitag, 28. August 2020, um 15 Uhr** im **Paul-Ulmschneider-Saal** im **Torhaus** gezeigt. Die Filmdauer beträgt 78 Minuten. Der Film ist für Kinder ab fünf Jahren geeignet, der Eintritt ist frei.

HINWEIS

Der Besuch der Veranstaltung ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2583 möglich.

STADTBIBLIOTHEK BIETET ZAHLREICHE INFOS ZUR KINDERBUCHREIHE

Die Olchis feiern Geburtstag
Normalerweise feiern die Olchis nicht Geburtstag wie wir Menschen, sondern „Gefurtztag“. Die Olchis feiern wann sie wollen und so oft sie wollen, manchmal dreimal in der Woche.

In der Kinderbibliothek im 2. Stock im Torhaus ist nun die ganze Olchi-Familie zu Gast, um den 30. Geburtstag der inzwischen fast 30 Bände umfassenden Kinderbuchreihe mit uns zu feiern. Kinder ab sechs Jahren können bis Ende September bei einer Rallye durch die Kinderbibliothek allerhand über die Olchis erfahren und Olchi-Fans ihr bereits vorhandenes Wissen austesten. Wer alle Rätsel gelöst hat, kann sich ein kleines Präsent an der Information im 1. Stock der Stadtbibliothek abholen.

AUSSTELLUNG AUF SCHLOSS FACHSEN-FELD LÄUFT NOCH BIS ZUM 20. OKTOBER

Führungen durch die Ausstellung „Kreative Köpfe“

Für die Fotoausstellung „Kreative Köpfe“ von Ingrid Hertfelder werden Führungen angeboten. Die Termine für die jeweils rund einstündigen Führungen sind wie folgt:

Samstag, 12. September 2020, 14 Uhr
Sonntag, 10. Oktober 2020, 16 Uhr

Maximal sind 20 Teilnehmer pro Führung aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen möglich. Eine Anmeldung erfolgt entweder über den Instagram-Account der Ausstellung unter @kreativekoepfeostalb oder direkt über E-Mail unter amelia@ingridhertfelder.com

Bei jeder der Führungen ist die Fotografin Ingrid Hertfelder zugegen und wird ihren Ausstellungskatalog, der auch auf Schloss Fachsenfeld angeboten wird, signieren.



Foto: Kerstin Müller
Die Fotografin Ingrid Hertfelder

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

BAULICHE INVESTITIONEN AN DER HOCHSCHULE AALEN BELAUFEN SICH WÄHREND EINER DEKADE AUF FAST 200 MILLIONEN EURO

Emsiges Arbeiten am Ausbau der Forschungsstadt Aalen

Seit 2013 steht die Weiterentwicklung der forschungsstarken Hochschule Aalen im Mittelpunkt der städtischen Kommunalpolitik. „Eine sowohl bauliche wie bezogen auf die Forschungsschwerpunkte als auch den Wissenstransfer in die mittelständischen Unternehmen hinein ausgerichtete Entwicklung der Hochschule ist wichtig für eine erfolgreiche Zukunft der gesamten Wirtschaft in der Region“, sagt OB Thilo Rentschler. „Dort, wo sich eine Hochschule um Forschung und Innovationsthemen kümmert, findet Zukunft statt.“ Dass dies in Aalen passiert, wird beim Blick in die Investitionsliste und auf den Campus deutlich.

In einem immer härter werdenden Wettbewerb der Regionen ist entscheidend, wo zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen und deren Etablieren durch einen reibungslosen Wissenstransfer gewährleistet wird. „Deshalb sind bauliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur neben der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrinhalte mit wissenschaftlicher Forschung eine grundlegende Voraussetzung für die künftige Prosperität und damit dem Erhalt bzw. Ausbau von Arbeitsplätzen in unserer Region“, sagt Aalens OB. Wichtig ist ihm das gute Miteinander und der enge Austausch zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Hochschule Aalen, den Firmen und Unternehmen der Region sowie der Stadt Aalen.

Für Dr. Stefan Horrer, Leiter des Amts Schwäbisch Gmünd des Landesbetriebs



Die beiden Forschungsgebäude ZiMATE/ZTN werden im Herbst 2020 an die Hochschule Aalen übergeben und Forscher ziehen dort ein. Foto: Stadt Aalen

Vermögen und Bau, sind die Investitionen in den Hochschulstandort Aalen ein großer Leuchtturm der Aktivitäten seiner Institution. „Das Land Baden-Württemberg möchte durch eine zielgerichtete Hochschulentwicklung die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit erhöhen und so die Basis für Innovationen schaffen. Dazu dienen die großen Investitionen in den kommenden Jahren an der Hochschule Aalen“, sagt Dr. Stefan Horrer. Sein Amt plane derzeit intensiv die Verwirklichung des Waldcampus mit neuem Fakultätsgebäude und neuer Mensa im Zusammenspiel mit studentischem Woh-

nen und einer Kita, die vom Jugendwerk Aalen geplant werden.

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN:

- Aula Hochschule (2014) 6,2 Mio. Euro
- Innovationszentrum INNO-Z (Juni 2015) 8,0 Mio. Euro
- Mitmachmuseum explorhino (März 2018) 15,0 Mio. Euro
- Sanierung Behnisch-Bau (seit 2018 unter Denkmalschutz; neun Bauabschnitte) 40,0 Mio. Euro
- AAccelerator im ehem.

- IHK-Bildungszentrum 1,0 Mio. Euro
- Forschungsgebäude ZiMATE/ZTN inklusive Großgerätschaften (Herbst 2020) 25,0 Mio. Euro
- Fakultätsgebäude Wirtschaftswissenschaften am Waldcampus (ab 2020) 30,0 Mio. Euro
- Digital Innovation Space (ab 2021) 16,0 Mio. Euro
- Studierendenwohnen/Kita Waldcampus (ab 2021) 15,0 Mio. Euro
- Steinbeis-Transferzentrum (ab 2021) 18,0 Mio. Euro
- Neue Mensa Waldcampus (geplant ab 2022) 16,0 Mio. Euro

Gesamte Investitionen (2014 bis 2024):
190,2 Mio. Euro

Nicht berücksichtigt sind in dieser Auflistung verkehrliche Erschließungen (wie Kreisverkehr an der Anton-Huber-Straße; Parkplätze; Vorplatzneugestaltung explorhino; Radmobilitäts- und Entleihstation etc.) sowie kleinere Investitionen im Umfeld der Hochschule Aalen. „Zählt man alle Bautätigkeiten zusammen, wurden und werden im Schnitt pro Jahr rund 20 Mio. Euro in unsere forschungsstarke Hochschule baulich investiert“, erklärt OB Rentschler. Besonders betont er neben der anstehenden Investition in das Digital Innovation Space die geplante Investition von Steinbeis in ein Transferzentrum. „Neben Berlin und Stuttgart wird Aalen bei den Investitionen von Steinbeis in den Forschungstransfer zum Zuge kommen“, ergänzt Rentschler.

FINALE DER BELIEBTEN MUSIKREIHE AM MITTWOCH, 9. SEPTEMBER MIT „RUMBA LOTTE“ - ZUVOR SPIELTEN AM 2. SEPTEMBER „DIE TRÄUMER“

Musik vom Rathausdach geht in die letzte Runde



„Die Träumer“ spielen am Mittwoch, 2. September. Foto: Jan Potente

Musik vom Traum einer Welt ohne Grenzen

Am Mittwoch, 2. September, gastiert eine bunte Truppe von Musikern verschiedener Kulturen auf dem Dach des Aalener Rathauses. „Wir freuen uns über jede Gelegenheit gemeinsam von einer Welt ohne Grenzen zu träumen!“, sagt Initiator der „Träumer“, Uli Krug.

Zur aktuellen Besetzung gehören Amir Khosrownia (Iran) - Gesang und Darbuka, Meysam Latifi (Iran) - Keyboard, Gesang, Axel Nagel - Gitarre, Gesang, Arrangements, Emmanuel Iziegbe(Nigeria) - Schlagzeug, Percussion und Uli Krug - Sou-saphon und Arrangements. Die Musiker fanden anlässlich der Landesgartenschau 2014 in Schwäbisch Gmünd zusammen. Über das Veranstaltungsformat Weitwinkel ist der Kontakt zu Amir, Mohammed, Manuel, Ethem, Mario, Tino, Babou, Omar, Emmanuel, Rola X und vielen anderen Ge-

flüchteten entstanden. Sie kennenlernen, miteinander reden, kochen, essen, feiern, tanzen und Musik machen, ganz von allein entstanden dabei immer wieder für alle inspirierende, neue Ideen.

Die Träumer haben mit Axel Nagel einen Mitstreiter gefunden, der ihr Zusammen-treffen in seinen Texten äußerst feinfühlig und sehr poetisch beschreibt. Was bedeuten Abschied und Neubeginn? Wie kann man Energie tanken in schwierigen Lebensabschnitten? Der Song Erinnere dich ist zweisprachig. Die Strophen in Deutsch und in Farsi (Persisch) werden von Amir und Axel gemeinsam gesungen. Ziel der gemeinsamen musikalischen Arbeit ist, aus dem interkulturellen Dialog etwas Neues zu erschaffen!

Mit folgenden Themen haben sich die Träumer bisher beschäftigt:
Tanz Indien / Pakistan - Punjabi Bhangra Percussion / Gambia / Nigeria



„Rumba Lotte“ spielt am Mittwoch, 9. September das Finale. Foto: privat

Instrumentenbau Eritrea - die Kirar
Gesang, historische Saiteninstrumente
Iran
Tangos Türkei

Finale auf dem Rathausdach mit Rumba Lotte

Zum 18. Mal heißt es am Mittwoch, 9. September „Musik vom Rathausdach“. Die Band „Rumba Lotte“ setzt mit ihrem Beitrag am Ende der Sommerferien den Schlusspunkt der Konzertreihe. Was im Mai als Reaktion auf den Lockdown und als Angebot, Liveauftritte unter coronagerechten Bedingungen zu ermöglichen begann, hat sich zum beliebten musikalischen Treffpunkt an Aalener Markttagen entwickelt. Nun also mit „Rumba Lotte“ zum letzten Mal von 12 bis 13 Uhr „Musik vom Rathausdach“.

Doro, Brigitte, Peter und Eddy zusammen heißen Lotte. Sie spielen gerne Rumbas. Deswegen nennen sie ihr charmantes

Quartett „Rumba Lotte“. Sie spielen mit Tasten, Trommeln und Saiten aber auch genauso gerne Bossa Nova, Reggae, Swing und Samba. Dazu singen sie auf deutsch, englisch, spanisch, französisch und italienisch.

Viele Lieder die sie interpretieren sind sehr bekannt. Und doch klingen sie bei ihnen wie neu. Die nicht so bekannten Lieder, die sie den Hörenden, Feiernden und Tanzenden zum Besten geben, wirken bald wie alte Bekannte, die man nicht mehr missen möchte.

Wenn man „Rumba Lotte“ eine Weile zugehört hat, spürt man worum es sich handelt. Die vier Musikerinnen und Musiker spielen Lieder aus einer Jukebox, die irgendwo zwischen Rio und Paris steht.

Die Konzerte finden unter den derzeit gültigen Corona-Vorschriften statt. Die Abstandregelung von 1,5 m ist einzuhalten.

25 JAHRE JUNGE PHILHARMONIE OSTWÜRTTEMBERG (JPO): KONZERT IN AALEN MACHT DEN AUFTAKT

Musikalisches Intermezzo vor dem Aalener Rathaus

Die Junge Philharmonie Ostwürttemberg (JPO), der rund 70 Talente zwischen 14 und 24 Jahren angehören, ist der musikalische Botschafter Ostwürttembergs. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens wird eine Auswahl von jungen Musiker*innen der JPO am Samstag, 12. September um 11 Uhr ein 30-minütiges Gastspiel vor dem Aalener Rathaus geben. Zudem blicken OB Thilo Rentschler und der Begründer der JPO, Landrat Klaus Pavel, im Gespräch auf die letzten 25 Jahre zurück und beleuchten die Erfolgsgeschichte des Orchesters.

Das Ensemble spielt unter Leitung von Dirigent Uwe Renz Auszüge aus dem Programm, das die JPO bei den Konzerten des Sommerprojektes zur Aufführung bringt: Bei den Konzerten in der Stadthalle Aalen am 13. September, dem Forum Schönblick in Schwäbisch Gmünd am 18. September

und in der Waldorfschule Heidenheim am 19. September kommen Antonín Dvořáks Serenade op. 44, Joseph Haydns Notturmo Nr. 5, von Ottorino Respighi die Antiche Danze Ed Arie („Alte Tänze und Weisen für Laute“) sowie das Konzert für Marimba und Streicher des französischen Komponisten Emmanuel Séjourné zu Gehör. Stücke also, die sich für eine kleine, kammermusikalische Besetzung besonders eignen. Aufgrund der bestehenden Hygienebestimmungen und Sicherheitsauflagen, kann die Junge Philharmonie Ostwürttemberg nicht wie gewohnt mit großem Orchester, sondern nur in kleiner Besetzung konzertieren.

Neben der JPO wird das Ensemble „Brass Scho“ für Stimmung sorgen. Die Bläser-Kombo besteht aus Musikern, die sich durch ihre Zugehörigkeit zur JPO kennen



gelernt haben und nun eigene musikalische Wege gehen. Sie spielen, wie viele Bands in den letzten Monaten, am Samstag, 12. September, bei der JPO-Veranstaltung auf dem Rathausdach. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Rathaus Aalen statt. Dort wird das Publikum gebeten, Mund- und Nasenschutz zu tragen.

INFO

Aufgrund der Vorschriften für Kulturveranstaltungen, ist die Teilnahme begrenzt. Für das musikalische Intermezzo ist eine Anmeldung unter www.aalen.de/JPO oder bei der JPO-Geschäftsführung unter 07361 503-1233 erforderlich.

AALen BETEILIGT SICH AM TAG DES OFFENEN DENKMALS AM SONNTAG, 13. SEPTEMBER, MIT EINEM STADTRUNDGANG UND DIGITALER UNTERSTÜTZUNG

Denkmäler in der Stadt auf eigene Faust erkunden



Die St.-Johann-Kirche auf dem UNESCO-Welterbegelände gilt als ältestes Gebäude Aalens.

Foto: Stadt Aalen



Der Kellenputz der Bohlschule wurde erneuert – das Gebäude war im Juli 2019 Denkmal des Monats.

Foto: Stadt Aalen



Das Sudhaus der Grünbaumbrauerei wurde zu Lofts umgestaltet.

Foto: Stadt Aalen

Der bundesweit erlebbare Tag des offenen Denkmals steht 2020 unter dem Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken. Er findet in digitaler Form statt. Die Stadt Aalen beteiligt sich mit einem attraktiven Angebot daran: Bei einem Stadtspaziergang können Besucher*innen einzelne Kulturdenkmale in BesucherInnen nehmen. Für das Stadtquartier Schillerhöhe ist ein Audioguide vorbereitet, der zusätzliche Infos liefert. „Nutzen Sie als Gäste Aalens diese Gelegenheit, um die Gäste Aalens am Rande des Stadtspaziergangs – vielleicht in Kombination mit einem Gaststättenbesuch in unserer liebenswerten Innenstadt - Ihren Besuch zu bereichern, dankwürdigen Gebäude und baulichen Anlagen unserer Stadt zu richten“, animiert OB Thilo Rentschler die Besucher*innen zum Gang durch Aalen. Weitere Tipps sowie einen Stadtplan hält die Tourist-Info bereit.

Die öffentliche Hand und viele private Eigentümer investieren viel Geld in den Erhalt denkmalgeschützter Gebäude. So werden diese für neue, zukunftsfähige Nutzungen bereit stehen und dennoch der Charme vergangener Jahrhunderte gewahrt. Leider bleibt im Alltag häufig keine Zeit, im Vorübergehen die Details eindrucksvoller, historischer Fassaden und ihre mittelalterliche Ausstrahlung zu genießen. Auch wenn 2020 keine speziellen Ausstellungen und Besichtigungen zum Tag des offenen Denkmals stattfinden, freuen sich OB Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Siegfried Geleidle über das Angebot. „Nutzen Sie die Gelegenheit, sich am 13. September von der Einzigartigkeit der ausgewählten Objekte in Aalen zu überzeugen“, sagt Steidle.

VIRTUELL ÜBER DIE SCHILLERHÖHE

Ob Limesmuseum, Stadthalle oder Mahnmuseum: Kaum ein Stadtquartier erzählt so viel über die Nachkriegsjahrzehnte wie die Schillerhöhe. Stadthistoriker Dr. Georg Wendt hat

einen Spaziergang über die Schillerhöhe als Audioguide eingesprochen, den Interessierte individuell ab Anfang September 2020 nachvollziehen können. Der Spaziergang hinterlegt

ST.-JOHANN-KIRCHE UND -FRIEDHOF

An kaum einem anderen Ort in Aalen wird der vielfältige Verlauf der Stadtgeschichte so deutlich wie beim St.-Johann-Friedhof. Bereits um 1000 nach Christus erbaut, ist die Kirche dort das größte römische Reiterkastell nördlich der Alpen. Ein großer Teil der Kastellfläche befindet sich unter dem Friedhof. Mauerreste in der Nähe der St.-Johann-Kirche belegen frühmittelalterliche Bauten aus der späten Merowinger- oder frühen Karolingerzeit. Auf den Resten dieser Grundmauern wurde zwischen dem 12. und dem 13. Jahrhundert die St.-Johann-Kirche als ältestes bestehendes Gebäude Aalens erbaut. Beim Bau der Kirche wurden Steinquadern aus der Römerzeit verwendet, die heute noch an der Westmauer der Kirche sichtbar sind. Ab 1500 bekam die Kirche auch die Funktion einer Aussegnungskapelle. Neben der Kirche ist auch die Friedhofsanlage denkmalgeschützt. Zur Anlage gehören die Friedhofsmauer, das Wegesystem und zahlreiche Grabsteine sowie die 1898 errichtete Leichenhalle aus dem Renaissance-Stil und das Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Krieges von 1870/1871. Bei einem Rundgang unter dem schattigen Blätterdach der Friedhofsbäume wird Geschichte von der Römerzeit über das Mittelalter bis in die Neuzeit erlebbar.

BESUCH AN DER BOHLSCHULE (FRIEDRICHSTRASSE 50/52)

Das Bildungszentrum Bohlschule wurde 1905 errichtet. In städtischer Sanierung wurden in den vergangenen Jahren Sanierungsarbeiten in den Innenräumen durchgeführt. Ab Frühjahr 2017 erfolgte die Analyse des

historischen Kellenputzes durch einen Restaurator. Darauf basierend wurde das Putzmuster in Abstimmung mit den Denkmalbehörden ausgewählt. Im Vordergrund stand, den historischen Strukturputz möglichst identisch zu ergänzen und große Bereiche der Fassade zu erhalten. Die Sanierung konnte mit finanzieller Unterstützung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg (25.000 Euro) und des Landesamts für Denkmalpflege (32.000 Euro) durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen wurden im April 2020 abgeschlossen. Die Denkmalstiftung hat die Bohlschule als Denkmal des Monats Juli 2019 prämiert.

BUMMEL DURCH DIE ALTSTADT

Beispielsweise in der Spitalstraße und in der Radgasse finden sich zahlreiche erhaltenswürdige Fachwerkbauten, deren Errichtung bis auf das 16. Jahrhundert zurückreichen. Die älteste Fachwerkfassade der Stadt in der Radgasse vermittelt eine Vorstellung vom reichsstädtischen Aalen. Die Gebäude, zwischen 1565 und 1662 erbaut, sind typische Beispiele alter Aalener Ackerbürgerhäuser. Am Giebel des Gebäudes Radgasse 5 ist das Jahr der Errichtung und seiner aufwändigen Sanierung ablesbar. In der Aalener Altstadt laden zahlreiche gemütliche Restaurants und Bars zur Einkehr ein.

IN DER GRÜNBAUMBRAUEREI AN DER ZIEGELSTRASSE IST DAS LOFT-WOHNNEN ANGEKOMMEN

Die weithin sichtbare, das Stadtbild prägende Grünbaumbrauerei an der Ziegelstraße wurde im 1900 als Brauereianlage mit Brauereigebäude errichtet. Sie ist exemplarisch für die Industriearchitektur der Jahrhundertwende. In insgesamt vier Bauabschnitten ist dort in einer Mischung aus historischen Bauten und neuen Gebäuden ein niveauvolles Wohnen entstanden. Im letzten Bauabschnitt wurde das denkmalgeschützte

Sudhaus mit Remise zu acht modernen Loft-Wohnungen umgebaut. In diesem Zuge wurden bestehende, historische Holzfenster materialgerecht restauriert. Die Dachgauben am Eckturm mit ihren Zierelementen aus Zinkblech wurden durch einen Metallrestaurator erneuert. Die einzigartige Klinkerfassade wurde in bestmöglicher Weise erhalten geblieben. Dieses Bauvorhaben zeigt, wie selbst unter strengen denkmalrechtlichen Auflagen aus einer gewerblich genutzten Immobilie eine moderne, stadtnahe und barrierefreie Wohnanlage in parkähnlicher Umgebung entstehen kann.

TOURIST-INFO IM ALTEN RATHAUS (REICHSTÄDTER STRASSE 1)

Am Standort des „Spion-Rathauses“ mit dem namensgebenden Spion im Turm entstand bereits im 14. Jahrhundert das erste Rathaus der Reichsstadt Aalen. Nach dem Stadtbrand 1634 als Fachwerkbau wiedererrichtet, handelt es sich bei dem heutigen Gebäude um einen klassizistischen Umbau von 1830 bzw. 1884. Heute befinden sich in dem Gebäude das Urweltmuseum sowie die Tourist-Info.

INFO

In der Reichsstädter Straße 1 können in der Tourist-Info ein Faltblatt mit Stadtplan sowie weitere Tipps für den Innenstadt-Rundgang erfragt werden. Alles Sehens- und Erlebnenswertes erfahren Gäste dort.

Öffnungszeiten und Kontakt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 17 Uhr
Mittwoch von 9 bis 14 Uhr
Samstag von 9 bis 12.30 Uhr
Tourist-Info, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-2358
E-Mail: tourist-info@aalens.de

OB THILO RENTSCHLER BESUCHT BAUSTELLE: KITA LUMMERLAND ERÖFFNET BEREITS IM HERBST

Neubau DRK-Zentrum auf dem Stadtoval trotz Corona im Zeitplan



OB Thilo Rentschler mit Sohn Christoph (re.), Dr. Eberhard Schwerdtner (li.) und Matthias Wagner (v.l.). Foto: Stadt Aalen

Der Neubau des Deutschen Roten Kreuzes auf dem Stadtoval schreitet voran. Am Eingang Düsseldorfstraße entsteht ein neues DRK-Zentrum mit sechsgruppiger Kindertagesstätte und Mitarbeiterwohnungen. Bei einem Baustellenbesuch informierten Dr. Eberhard Schwerdtner, Kreisvorsitzender des DRK und Kreisgeschäftsführer Matthias Wagner Oberbürgermeister Thilo Rentschler über den Baufortschritt. Ein wunderbares Beispiel einer gemischt genutzten Immobilie sei das Projekt, freut sich OB Rentschler. „Genauso wie es sein muss!“

Die lichtdurchfluteten Gruppen- und Aufenthaltsräume für die sechsgruppige Kindertagesstätte „Lummerland“ sind im ersten und zweiten Stock untergebracht, und bis auf die Maler und Bodenarbeiten sei fast alles fertiggestellt, erläutert Wagner. „Schließ-

lich wollen wir am 1. Oktober die Kita öffnen.“ Knapp einhundert Kinder und mehr als 20 Erzieherinnen werden dann einzeln. Es lägen auch schon zahlreiche Neuanmeldungen für Kinder aus dem Quartier vor, so Wagner. „Wir haben bereits unser Betreuungspersonal eingestellt“, berichtet Dr. Schwerdtner. Die Kita wird nach dem infanz-Konzept analog zu den städtischen Betreuungseinrichtungen arbeiten, erläutert Wagner, das heißt, dass die Kinder unter mehreren Themenräumen wählen dürfen. Besonders attraktiv sind die angeschlossenen Außenveranden an der Nordseite, die so ausgerichtet sind, dass die Kinder beim Spielen nicht der prallen Sonne ausgesetzt sind. Zudem bietet sich für kleinere Ausflüge die nahegelegene „Grüne Mitte“ an und es sind Abstecher zum Aufwindhof, die Kita des Fördervereins Aufwind, im Hirschbach geplant.



Weit gediehen ist der Bau des DRK mit integrierter Kita auf dem Stadtoval. Foto: Stadt Aalen

Insgesamt zwölf Mitarbeiterwohnungen entstehen im östlichen Teil des 1. bis 3. Stockwerks, zusätzlich sechs seniorengerechte Apartments im 4. Obergeschoss, insgesamt stiege für mindestens 18 Personen ein günstiges Wohnraumangebot zur Verfügung, rechnet Wagner vor. „Das ist für uns in der gegenwärtigen Situation für die Personalgewinnung besonders wertvoll“, ergänzt Dr. Schwerdtner. Coronabedingt ist aktuell kein Personal aus dem Ausland verfügbar. Zudem sei damit die von der Stadt vorgegebene 25%-Quote für geförderten Wohnraum in Neubauten erfüllt worden.

Für die Mitarbeiter wird es im Dachgeschoss, im 3. Obergeschoss, eine Cafeteria und Dachterrasse geben, zudem stehen Parkplätze in einer eigenen Tiefgarage zur Verfügung. In der dritten Etage wird die bisher auf mehrere Standorte verteilte DRK-Verwaltung

einziehen, insgesamt über 30 Mitarbeiter. Mit rund 1.000 Beschäftigten zählt das DRK mittlerweile zu den großen Arbeitgebern in Aalen. Neben sieben Pflegeheimen im Altkreis Aalen, dem Rettungsdienst, ist das DRK mit ihren Angeboten der ambulanten Pflege und Essen-auf-Rädern führend in der Region. Hinzu kommt der relativ neue Geschäftsbereich Kinderbetreuung.

Zusätzlich ist das DRK Aalen zentrale Anlaufstelle für alle 1.500 FSJ-ler die landesweit im Einsatz sind. Das DRK Aalen koordiniert mit mehr als 20 Mitarbeitern die administrative und pädagogische Betreuung der Freiwilligen für ganz Baden-Württemberg. „Das DRK leistet mit dieser Bandbreite an sozialen Dienstleistungen Vorbildliches für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, lobt der OB das vielfältige Engagement des Kreisverbandes.

(Digitaler) Stadtspaziergang über die Schillerhöhe

Am 13. September führt Stadthistoriker Dr. Georg Wendt über das historische Stadtquartier Schillerhöhe: digital und ganz in Echt!

Ob Limesmuseum, Stadthalle oder Mahnmuseum: Kaum ein Stadtquartier erzählt so viel über die Nachkriegsjahrzehnte wie die Schillerhöhe. Stadthistoriker Dr. Georg Wendt und der Geschichtsverein Aalen nehmen Interessierte in eine Zeit zwischen Aufbruch der 1950er und 1960er Jahre mit. Zudem lädt er zu einer Rundumsicht auf dem Mahnmuseum ein. Zwischendurch wird verraten, wie die Schillerhöhe ihren Namen erhielt und warum die Mahnmuseumsglocke täglich ausgerechnet um 19.45 Uhr läutet.

Wann und wo? Sonntag, 13. September, 14 und 15.30 Uhr, Berliner Platz 1, Aalen
Anmeldung: unbedingt erforderlich bis spätestens 10. September: Mail: elke.litz@aalens.de / Telefon: 07361 52-1163

Achtung: Es sind nur noch wenige Plätze verfügbar!

13. September 2020 können Sie die Führung mit dem ersten Audioguide des Stadtarchivs selbstständig nachvollziehen. (siehe auch Artikel links)

Alle Infos auf www.aalens.de/spaziergang

Baukindergeld läuft aus

Familien, denen bis zum 31.12.2020 eine Baugenehmigung erteilt wird, können Baukindergeld beantragen. Der Antrag auf Baugenehmigung muss dafür spätestens am 16.10.2020 beim Bauordnungsamt der Stadt Aalen eingegangen sein.

Wir bitten um Beachtung dieser Frist! Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro-Bau (Telefon: 07361 52-1430 E-Mail: bauordnungsamt@aalens.de) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Eine Antragsstellung vor der o.g. Frist wird dringend empfohlen.

Stadtführungen und Nachtwächterrundgänge in Aalen

Am Freitag, 28. August um 17 Uhr und am Samstag, 29. August um 14.30 Uhr, finden die Stadtführungen in Aalen statt. Das Thema für die Freitagführung ist „Von Rom zur Reichsstadt“. Am Freitag, 4. September um 17 Uhr und am Samstag, 5. September um 14.30 Uhr, finden ebenfalls Stadtführungen statt. Das Thema für diese Freitagführung ist „Schubart G'schichtle vom Aalener Hitzkopf“.

Am Samstag, 5. September 2020 um 15 Uhr dürfen Sie an einem Stadtspaziergang „(Um-)Wege zur Kunst“ teilnehmen.

Die nächsten Nachtwächterrundgänge finden am Samstag, 29. August 2020 um 21.30 Uhr sowie am Samstag, 5. September 2020 um 21 Uhr statt. Es werden für die Nachtwächterrundgänge zwei Nachtwächter bereit stehen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt zwölf Personen pro Führer. Eine Mund- und Nasenbedeckung wird empfohlen, ist aber bei Einhaltung der Abstandsregelung nicht erforderlich.

Für einen pünktlichen Start der Stadtführung sind der Ticketkauf sowie die Angabe des Namens und der Telefonnummer vorab in der Tourist-Information notwendig. Für die Nachtwächtertour ist eine Voranmeldung wünschenswert, es kann jedoch auch vor Ort bezahlt werden unter Angabe des Namens und der Telefonnummer. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden zur Nachverfolgung vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.

Die Stadtführung „Aalens Gassen“ findet bis 31. Oktober 2020, jeden Samstag 14.30 Uhr statt. Die Themenführungen finden während der Sommerferien immer freitags um 17 Uhr statt. Die Tour dauert ca. 60 Minuten. Erwachsene zahlen 3 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 1,50 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenfrei teilnehmen. „Unterwegs mit dem Nachtwächter“ sind die Gäste bis auf weiteres jeden Samstag – im August ab 21.30 Uhr, im September ab 21 Uhr. Die Tour dauert ca. 90 Minuten. Erwachsene zahlen 4 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 2 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenfrei teilnehmen.

INFO

Beginn der Touren am Samstag ist vor der Tourist-Information im Spionrathaus, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 07361 52-2358 oder E-Mail: tourist-info@aalens.de

VORVERKAUF FÜR DIE KONZERTE DES AALEN FESTIVALORCHESTERS UND DES ENSEMBLE π K (SPRICH PI:K) HAT BEGONNEN

Kulturwochen Aalen 2020 starten im neuen Kulturbahnhof

ZWEI BESONDERE KONZERTE IM NEUEN KULTURBAHNHOF WARTEN IM RAHMEN DER KULTURWOCHE AALEN 2020 AUF IHR PUBLIKUM

Das neu gegründete AALEN Festival Orchester mit Gero Wittich als künstlerischem Leiter, ist mit zwei Musikwerken am 16. Oktober vertreten. Es werden das Bläseroktett Es-Dur op. 103 von Ludwig van Beethoven sowie das Oktett Es-Dur op. 20 von Felix Mendelssohn zu hören sein. Es konzertieren Profimusikerinnen und -musiker, die aus der Region kommen, hier auch ihre Ausbildung absolviert haben und aus ihrem großen Netzwerk Kollegen mitbringen.

Am 14. November bringt Uwe Renz mit dem ensemble π k (sprich: pi:k) „Minimal Music – Pop Art der klassischen Musik“ zu Gehör. In den 1960er Jahren entstanden, ist dieser Musikstil von verschiedenen musikalischen Strömungen geprägt: von der Avantgarde der Nachkriegszeit, indischer, afrikanischer und südostasiatischer Musik und psychedelischen Musikstücken der Jazz- und Rockmusik. Zu hören sind Werke u.a. von Ulli Götte, Arvo Pärt und Steve Reich. Beide Konzerte finden im neuen Kulturbahnhof auf dem Stadtoval statt. Wegen der begrenzten Sitzplätze werden die Konzerte jeweils um 18 und 20 Uhr aufgeführt.

INFO

Karten für die Konzerte sind an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de

STADT AALEN ERHÄLT FÜR 2019 ZERTIFIKAT ZUR CO2-EINSPARUNG SOWIE FÖRDERGELDER VON ÜBER 74.000 EURO

Umrüstung der Straßenleuchten auf LED fortgesetzt

Die Stadt Aalen erhielt aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED im Stadtgebiet Zuwendungen. Zudem wurde Aalen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für die CO2-Einsparung von insgesamt 1511 Tonnen des Treibhausgases zertifiziert. Das Programm zur Erneuerung der Beleuchtung, das weiterhin durch den Bund unterstützt wird, läuft 2020 weiter. „Damit zeigen wir unser Bemühen, nachhaltigen Klimaschutz zu betreiben. Aalen schafft Klima – dieses Langzeitprogramm zum Klimaschutz hat viele Facetten und beinhaltet zahlreiche Projekte“, sagt OB Thilo Rentschler.

2019 wurden 357 Straßenlampen in Aalen, Hofen, Unterkochen, Wasseraltingen und Fachsenfeld auf LED umgerüstet. Die Kosten dafür haben rund 298.000 Euro betragen, wovon bei der Stadt Aalen 74.420 Euro an Fördermitteln eingingen – die letzte Zahlung kurz vor der Sommerpause. Auch fürs Jahr 2020 erhielt die Stadt einen Zuwendungsbescheid für eine Förderung. „Die Umrüstung dazu ist im Gange“, sagt Bürgermeister Wolfgang Steidle.

Durch den Einsatz moderner LED-Leuchten in Verbindung mit geeigneter Steuer- und Regelungstechnik will die Stadt den Energiebedarf und gleichzeitig den CO2-Ausstoß der Straßenbeleuchtung deutlich und nachhaltig reduzieren. Im Rahmen der künftigen 20 %-Förderung des Bundesumweltministeriums sollen im Jahr 2020 insgesamt 428 bestehende Mastaufsatzleuchten mit ineffizienten Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch neue energieeffiziente LED-Leuchten an Hauptverkehrsstraßen in der Kernstadt von Aalen ersetzt werden. In den kommenden Jahren sind weitere Umrüstungen mit Hilfe von Fördermitteln geplant.

WEITERE INFOS ZUM THEMA:

www.aalen.de -> Leben -> Klima -> Aalen schafft Klima -> Themen und Projekte

immer und überall
ostalb-onleihe.de



RICHTFEST FÜR DIE 2,5 MIO. EURO TEURE BETREUUNGSEINRICHTUNG IN DEWANGEN BEI DER SCHWARZFELDSCHULE GEFEIERT

Neue Kita in Dewangen nimmt Gestalt an

„Anfang März war Spatenstich, heute schon Richtfest, vielleicht werden wir vor dem Plan fertig“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler beim Richtfest an der neuen Kita bei der Schwarzfeldschule in Dewangen. Architekt Peter Widmaier und die am Bau beteiligten Firmen lobte er. Überraschend viel sei trotz der Pandemie am Bau passiert: „Hier ist wie auf vielen Baustellen in der Stadt der Betrieb im Eiltempo weitergelaufen“, sagte OB Rentschler.

Zu Beginn der kleinen Feier hatten die Kinder Lilli, Julian, Luan, Mathilda und Greta in einem Gedicht ihrer Vorfreude auf das neue Domizil Ausdruck gegeben und die Bauarbeiter aufgefordert, fleißig weiterzuarbeiten. „Damit wir einen schönen Kindergarten bekommen“, sangen die Kinder. Dass Aalen die Kita-Plätze dringend braucht und deshalb stark in Betreuung investiert, betonte OB Rentschler: „Das Projekt hier in Dewangen ist ein Schmuckstück.“ Ortsvorsteherin Andrea Zeißler verwies auf



OB Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin Andrea Zeißler (re.) betonten den raschen Baufortschritt bei der neuen Kita in Dewangen.

Foto: Stadt Aalen

ein stimmiges Konzept. Die drei Wochen Verzug im Bau könne man sicher bis zur Fertigstellung aufholen. Es entsteht für rund 2,5 Millionen Euro eine Kita für 55 Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren, mit allen für eine umfassende Betreuung erforderlichen Räumen - inklusive eines Bewe-

gungsraums, Schlaf- und Technikräumen, einem Inklusionsraum sowie einem Bistro. „Gebaut wird nachhaltig, mit viel Holz und mit Dachbegrünung“, schilderte Baubürgermeister Wolfgang Steidle. Auch Tageslicht komme ausreichend durch die vielen Fenster, sodass wenig Kunstlicht

verwendet werden muss. Ansprechend aus Holz mit dem Muster von Buntstiften wird die Außenfassade gestaltet. Den Richtspruch hielt Matthias Haas, Inhaber der ausführenden Holzbaufirma Haas. Er brachte ein Lob auf die Arbeit und Glückwünsche aller beteiligten Handwerker zum Ausdruck.

AM DONNERSTAG, 10. SEPTEMBER 2020, TRITT WILLY ASTOR GLEICH ZWEIMAL IN AALEN AUF

Nachholtermin für den wortgewaltigen Willy Astor

Am 10. September kommt Willy Astor mit seinem Programm „Jäger des verlorenen Satzes“ in die Aalener Stadthalle.

Nachdem die ausverkaufte Veranstaltung Mitte März aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, tritt Astor an diesem Donnerstag, 10. September, gleich zwei Mal auf: um 18 Uhr vor den Abonnenten des Kleinkunst-Treffs und um 20.30 Uhr vor den Fans, die im freien Verkauf eine Karte erworben haben. Einige Vorgaben, die der aktuellen Corona-Verordnung entsprechen, sind zu beachten.

Um die Abstände einhalten zu können, ist die Stadthalle nur halb belegt. Daher gibt es keine erhöhten Reihen und die Sitzplätze werden neu zugeteilt. Weder im Vorverkauf noch an der Abendkasse können weitere Karten erworben werden. Die Veranstaltungen dauern jeweils 90 Minuten,

ohne Pause und ohne Bewirtung. Der Abend für die Abonnenten beginnt um 18 Uhr; Einlass ist ab 17.45 Uhr. Die zweite Vorstellung beginnt um 20.30 Uhr, Einlass ist um 20 Uhr. Damit sich die beiden Besuchergruppen nicht begegnen, verlassen die Abonnenten den Saal über die Notausgänge. Auch während der Vorstellungen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Entsprechend der Verordnung haben sich die Besucherinnen und Besucher mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Das Formular kann vorab im Internet unter www.aalen.de/Astor heruntergeladen und ausgefüllt zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Willy Astor, Deutschlands wahrscheinlich berühmtester Verb-Brecher, Silbenfischer und Vers-Sager, wie er sich gerne selbst nennt, stellt seine neuen Kreationen aus dem Flunkerbunker vor. Mit „Reim Time“ surft er munter weiter auf der Schalk-Welle. Shakespeares Hamlet erfährt eine gastronomische Wiedergeburt in: „Omlett - ein Rührstück mit Eggschn“. Jung und Junggebliebene lassen sich von diesem Unfug-Unternehmer im Kindischen Ozean beschelmen. Astor ist ein wortstarker Reimer, Sänger und Gitarrist, der seine Kunst als Handwerk begreift. Gerade in diesen Zeiten braucht die Welt lustige, aber auch nachdenkliche Lieder und Geschichten von solch nonkonformen Silbenfischern, wie er einer ist.



Willy Astor kommt am 10. September in die Aalener Stadthalle.

Foto: privat

BÜRGERMEISTER KARL-HEINZ EHRMANN LOBT DAS ENGAGEMENT SOWIE DAS HERVORRAGENDE ABSCHNEIDEN DER ABITURIENTEN

Fünf Absolventen am Abendgymnasium verabschiedet

Bedingt durch die Pandemie nur im kleinen Rahmen wurden die Abiturientinnen und Abiturienten am Abendgymnasium Ostwürttemberg (AGO) geehrt. Später als ursprünglich vorgesehen und nach aufreibenden Monaten des Distanzlernens und verschobener Prüfungstermine konnte das Abitur 2020 abgeschlossen werden. Drei Frauen und zwei Männer im Alter zwischen 22 und 29 Jahren haben nach drei bzw. vier Jahren Schulbesuch am Abendgymnasium den höchsten Schulabschluss gemeistert.

Aalens Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann lobte als Vorsitzender des Trägervereins des AGO den Fleiß sowie hohen persönlichen Einsatz der Prüflinge. Aufgrund guter bis sehr guter Leistungen konnten drei Preise und eine Belobigung vergeben werden. Sogar die Traumnote 1,0 war mit dabei: Anna-

bel Gelroth (29) hat mit ihren überdurchschnittlichen Leistungen beeindruckt und überdies einen Preis für herausragende Leistungen im Fach Biologie sowie den Scheffelpreis für sehr gute Leistungen im Fach Deutsch erhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben die Schule neben ihrer Berufstätigkeit absolviert. Zwei von ihnen hatten lediglich für die Prüfungstage Urlaub genommen, ansonsten durchgehend gearbeitet – auch unter Corona-Bedingungen. „Dieser Leistung gebührt unser besonderer Respekt“, sagte Ehrmann. Der Gesamtdurchschnitt der drei Abiturienten beträgt 2,0.

Die erfolgreichen Absolventen am AGO: Yannick Butcher (P), Annabel Gelroth (P), Jenny Knauß (P), Johannes Sonntag (B), Rebekka Unterstein.

DIESES JAHR WIRD KEINE OBSTVERSTEIGERUNG STATTFINDEN

Kaufpreis für Obstlose festgelegt

Das Verzeichnis der Obstlose mit Kaufpreis kann ab 27. August 2020 im Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung angefordert werden (E-Mail: bauverwaltung-immobilien@aalen.de) Der Verkauf der Obstlose findet am Donnerstag, 3. September 2020 in der Zeit

von 15 bis 18 Uhr und Freitag, 4. September 2020 in der Zeit von 9 bis 11 Uhr im Rathaus in Aalen, 4. Stock, Zimmer 421 statt.

Für Informationen und Auskünfte steht Ihnen Frau Krabler, Telefon: 07361 52-1471 zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erschließung des Gewerbegebiets Staudenfeld westlich Kellerhaus in Aalen-Oberalfingen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E91436986, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Kennziffer 3020/8

Abteilungsleitung Marketing, Eventmanagement, Tourismus (m/w/d)

Kennziffer 4020/11

Sachgebietsleitung Sozialverwaltung (m/w/d)

Kennziffer 5020/5

Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (m/w/d) in Teilzeit 50 %:

Schulsozialarbeit am Theodor-Heuss-Gymnasium in Aalen

Kennziffer 5020/7

und an der Gemeinschaftsschule Welland in Hofherrnweiler

Kennziffer 5020/8

Erzieher (m/w/d) in Vollzeit für die Kita Milanweg und einen Erzieher (m/w/d) in Teilzeit für Springereinsätze

Kennziffer 5020/28-30

Bauingenieur bzw. Bautechniker als Bauleiter (m/w/d)

Kennziffer 6620/4

Bauingenieur des Fachbereichs konstruktiver Ingenieurbau / Bautechniker mit vergleichbaren Kenntnissen (m/w/d)

Kennziffer 6620/5

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet
Karriere Stadt.

www.aalen.de

ADFC KONTROLLIERT UND WARTET DIE BESCHILDERUNG - ZUSÄTZLICHES ANGEBOT BEIM AUSLEIHEN VON PEDELECS AN DEN FÜNF VERLEIHSTATIONEN

Fahrradwegweisung ist fertig - Ausleihe günstiger

Zur Stärkung des Radverkehrs hat die Stadt Aalen die Beschilderung ihres Radwegenetzes erneuert und den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) mit den Wartungsarbeiten betraut. Der Club hat bereits angefangen, das Netz mit dem Fahrrad zu befahren, die Beschilderung zu kontrollieren und kleinere Mängel zu beheben. Er soll die Arbeiten jährlich wiederholen.

Die Stadt Aalen hat unter der Leitung des Tiefbauamtes und des Amts für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität gemeinsam mit dem Amt für Kultur und Tourismus sowie dem ADFC ein Netz von wichtigen Radfahrverbindungen zusammengestellt. Das Ingenieurbüro Brenner Bernard aus Unterkochen hat daraus ein 324 Kilometer langes Wegweisungsnetz definiert. Das neu aufgebaute Beschilderungsnetz integriert und erweitert die seitherigen Schilder des Landratsamtes und des RadNETZ BW. Es umfasst das Gebiet der Kernstadt und der sieben Teilorte. Beschildert sind auch einige "Schleichwege". Beschildert sind auch einige "Schleichwege". Beschildert sind auch einige "Schleichwege".

Bei der Umsetzung des in einem Kataster beschriebenen Projekts wurden 1.050 Schilder, 470 Zwischenwegweiser, 660 Einschub- und aufgestellte und 300 Pfosten neu gesetzt und aufgestellt. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Garten- und Landschaftsbaufirma Kurt Gläss aus Aalen.

Um Unstimmigkeiten bei dieser Vielzahl von Einzelmaßnahmen auszuschließen und den Erhalt der Beschilderung sicherzustellen, hat die Stadt den ADFC mit der jähr-

lichen Kontrolle und Wartung der Radwegbeschilderung betraut. Dazu gehören:

- Prüfung auf Funktion und Sichtbarkeit
- Behebung kleinerer Beanstandungen wie lockere oder verdrehte Schilder, Verschmutzung, Beklebung und Bewuchs
- Erfassung fehlender bzw. nicht mehr gültiger Schilder und notwendiger Änderungen aufgrund von Bauarbeiten oder Wegeverlegungen
- Dokumentation des Prüfungsergebnisses

Aktive des ADFC und junge Helfer*innen, erkennbar an ihren gelben Warnwesten, haben bereits mit der übernommenen Arbeit begonnen. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, entsprechend Rücksicht zu nehmen.

INFO

Der ADFC und die Stadt bitten die Bürger*innen, der Stadtverwaltung die beschädigten oder veränderten Schilder zu melden. Ansprechpartner dafür ist das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität (Telefon: 07361 52-1601, E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de)

RegioRad Stuttgart ändert die Tarife

Es gibt weitere Neuerungen im Tarifsystem des Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRad Stuttgart. Auch in Aalen können Radfahrer an fünf Verleihstationen Räder ausleihen.

Alle PolygoCard-Inhaber, die mit ihrer Poly-



Eine von fünf Fahrradverleihstationen in Aalen am Parkhaus der Hochschule Aalen. Foto: Stadt Aalen

goCard bei RegioRadStuttgart registriert sind, haben ab sofort einen Grund mehr auf die Stationen zu steigen: Bei jeder Pedelec-Fahrt bietet die Verleihorganisation ab sofort die ersten 15 Minuten kostenlos an. Nach den 15 Freiminuten zahlen PolygoCard-Inhaber wie gewohnt 10 Cent/Minute. Ab sofort gilt auch der bisher auf wenige Stationen begrenzte Übernachttarif an allen RegioRadStuttgart-Stationen, auch in der Landeshauptstadt Stuttgart. Dieser Tarif bietet Berufspendlern eine flexible und preisgünstige Variante für den täglichen Arbeitsweg. Für die Leihe eines Rades von über sechs Stunden innerhalb des Zeitraums zwischen 18 Uhr und 9 Uhr des Folgetags fallen im Light- und Basistarif maximal 2 Euro und im PolygoCard-Tarif maximal 1,50 Euro pro Entleihe an.

Der Übernachttarif wird zunächst als Pilotprojekt angeboten und zunächst als Pilotprojekt angeboten und zunächst als Pilotprojekt angeboten.

INFO

Alle Informationen zu RegioRadStuttgart, insbesondere zu den seit Mai 2020 gesenkten Tagespreisen, zum neuen Light-Tarif als auch über die beteiligten Städte und Gemeinden gibt es unter www.regioradstuttgart.de

In Aalen sind Ausleiher an den Stationen Hauptbahnhof, Bahnhof Wasseralfingen, Kreisberufsschulzentrum, Parkplatz Limes-Thermen und am Hochschulparkhaus Rombacher Straße möglich.

Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für den Monat September

Im September ist mit nachfolgenden Behinderungen im Straßenverkehr zu rechnen

Maßnahmen in Aalen:

In der Hegelstraße werden bis Ende Oktober im Auftrag der Stadt und der Stadtwerke Aalen Kanal-, Wasser- und Stromleitungen verlegt. Es ist abschnittsweise mit Voll- und Teilsperren zu rechnen. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Die Zeppelinstraße ist für den Neubau des Waldorfkindergartens bis Ende September voll gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert.

Von Mitte Juli bis Mitte September wird die Bahnhofstraße in Aalen für Pflasterarbeiten abschnittsweise voll gesperrt. Umleitungen werden ausgeschildert.

Die Zeberstraße muss für den Bau eines Mehrfamilienhauses durch die Wohnungsbau bis Ende Dezember 2020 teilweise gesperrt werden. Der Verkehr wird durch eine Einbahnstraßenregelung geleitet.

In der Ziegelstraße ist für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen im Bereich zwischen den beiden Einmündungen Kantstraße Tannenwäldle und Kantstraße, Gaststätte Grauleshof bis Ende Oktober mit Behinderungen auf dem Geh- und Radweg zu rechnen. Umleitungen werden ausgeschildert.

Für die Erneuerung von Hausanschlüssen wird die Walkstraße im Bereich zwischen Hohe Straße und Jahnstraße voll gesperrt. Von Anfang September bis Ende Oktober werden die neuen Versorgungsleitungen von den Stadtwerken Aalen verlegt.

Maßnahmen in Ebnat:

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Krautgarten-Birkenmahl II ist der Krautgartenweg bis Ende November voll gesperrt. In der Unterkochener Straße, im Lammweg und in der Nordstraße kann es gleichzeitig zu Behinderungen kommen.

In der Oberkochener Straße kommt es wegen Kanalneuerungen bis Ende des Jahres abschnittsweise zu Vollsperrungen. Die Bushaltestelle wurde in die Ringstraße, Einmündung Toggenburgerstraße, verlegt.

Maßnahme in Hofen:

Von Ende August bis Mitte September muss die Dorfstraße aufgrund der Verlegung des Entwässerungs- und Kanalanschlusses voll gesperrt werden.

Maßnahme in Oberalfingen:

Im Vorgriff zur Umgestaltung des Oberalfinger Ortskerns werden in der Ahelfingerstraße die Stromleitungen saniert. Von Anfang Juli bis Ende Oktober wird die Straße halbseitig gesperrt.

Maßnahme in Hofherrweiler:

Im Talweg werden bis Ende September Strom- und Gasleitungen verlegt. Der Verkehr wird über eine Einbahnstraße geregelt.

Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint im Oktober 2020.

EUTB Sprechstunde im Rathaus



Die nächste kostenlose Beratung rund um das Thema Teilhabe findet im Aalener Rathaus wieder am Mittwoch, 9. September 2020 von 14 bis 16 Uhr statt.

KONTAKT

Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Schulstraße 7, 73432 Aalen
Telefon: 07361 880079
Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de
www.eutb-ostalbkreis.de

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Ebnat: Gartenfreunde Ebnat
Samstag, 29. August 2020 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Thurn-und-Taxis-Strasse

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Dölzer Weg
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Herrenrad „Wheeler Pro Line“, Fundort: Am Stadtgarten im Kocher; Ohrring, Fundort: Im Wiesengrund; Armbanduhr für Damen, Fundort: Granzhornweg; Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln, Fundort: Alter Kirchplatz; Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Fundort: Bahnhofstraße bei Betten Krauss; Bewohnerausweis, Fundort: Aalen; iPhone 5C, weiß, Fundort: Vita Sport Hofherrweiler; Smartwatch, Fundort: unterhalb Finanzamt; Schlüsselbund mit 2 Schlüssel, Fundort: Hofackerstraße.

Fundsachen des Ostalbklinikums Aalen: 2 Halsketten, gold, mit und ohne Anhänger; Ohrstecker, silber.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 96.225.349,86 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 73.780,37 € wird nach Verrechnung des Verlustvortrages 2018 in Höhe von 17.292,04 € als Bilanzgewinn in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit Lagebericht wird in der Zeit vom 26.08.2020 bis 04.09.2020 im Stadtwerkehaus, Im Hassennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwen-

dungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs-

verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lage-

berichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

Fortsetzung von Seite 5

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.
- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13. Mai 2020

 Baker Tilly GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 (Düsseldorf)

Daniel Deutsch Wirtschaftsprüfer	Susanne Blaesius Wirtschaftsprüferin
-------------------------------------	---

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 27.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 156.038.487,72 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.749,81 € wird wie folgt verwendet: Einstellung in die Gewinnrücklage.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 26.08.2020 bis 04.09.2020 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-

prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung

und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitgehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, 15. Juni 2020

 Baker Tilly GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 (Düsseldorf)

Daniel Deutsch Wirtschaftsprüfer	Susanne Blaesius Wirtschaftsprüferin
-------------------------------------	---